

NIEDERSCHRIFT

über den

ÖFFENTLICHEN TEIL DER 44. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am **17.08.2020**

in der Aula des Volksschul-Kulturzentrum Lermoos.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am
11.08.2020 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Mag. (FH) Stefan Lagg
Vizebürgermeister: Thomas Koch

Gemeinderat:
Stefan Haas
Martina Metzler
Fritz Mitterbauer
Rainer Schuster
Hubert Eberle
Sascha Fasser
Andreas Fischer
Robert Haas
Erika Mott
Ing. Andreas Poberschnigg
Josef Simon

Schriftführer: Bernhard Köck

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Mag. Erhard Maroschek, Gemeindegassier für den TO 4)

ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. (FH) Stefan Lagg

Die Sitzung war öffentlich (außer TO 11).
Die Sitzung war beschlußfähig.

Zu Beginn der 44. Gemeinderatssitzung bittet Bürgermeister Mag. (FH) Stefan Lagg alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute für den nach einem tragischen Unfall verstorbenen Noah Koch zu erheben.

Im Anschluss an die Gedenkminute ersucht der Bürgermeister um die Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6.4) Ankauf eines Verkehrszählgerätes. Diesem Ansuchen wird einstimmig stattgegeben.

TAGESORDNUNG

- TO 1)** Genehmigung des Protokolls der 43. Sitzung vom 13.07.2020
- TO 2)** Nachbesetzung der Funktionen des ausgeschiedenen Gemeindevorstandes Othmar Kössler
- TO 3)** Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Raumordnung:
 - 3.1)** Aufhebung von teilweise außer Kraft getretenen Bebauungsplänen
 - 3.2)** Beratung und allenfalls Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für Erweiterung Parkplätze bei der Grubigsteinbahn
 - 3.3)** Nachnutzung Bahnhof und Erweiterungsprojekt
- TO 4)** Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
- TO 5)** Vertragssachen, Grundstücksangelegenheiten, Verordnungen:
 - 5.1)** Behandlung Kaufansuchen für öffentliche Flächen beim Felsenheim
 - 5.2)** Benennung neuer Gemeindegasse in Untergarten (zu Neubau Fam. Mott)
 - 5.3)** Gestaltungsvorschläge Bereich zwischen Arzthaus und Zubau Kinderhallenbad Alpenrose
- TO 6)** Anschaffungen, Aufträge, Bestellungen:
 - 6.1)** Asphaltierungsarbeiten 2020
 - 6.2)** Vergabe sprengelärztlicher Aufgaben ab 2021 - weitere Vorgangsweise
 - 6.3)** Ansuchen des Tourismusverbandes um Zuschuss für Projekt "Fitnessmeile"
 - 6.4)** Ankauf Verkehrsstatistikgerät
- TO 7)** Bericht des Bürgermeisters
- TO 8)** Bericht der Ausschüsse
- TO 9)** Bericht Substanzverwalter
- TO 10)** Anträge, Anfragen und Allfälliges
- TO 11)** Personalien

zu TO 1)

Gegen den Protokollentwurf der 43. Sitzung vom 13.07.2020 werden keine Einwendungen erhoben und wird dieser mit

11 Stimmen bei
2 Stimmenthaltungen genehmigt.

2 Stimmenthaltungen wegen Nichtanwesenheit bei der 43. Gemeinderatssitzung.

zu TO 2)

Nach dem Rücktritt des Gemeindevorstandes Othmar Kössler hat die Dorfliste Lermoos folgende Nachbesetzung in den Ausschüssen vorgenommen:

Überprüfungsausschuss:	Ersatzmitglied Metzler Martina
Bau-, Planungs- und Ortsentwicklung:	Mitglied Ing. Poberschnigg Andreas
	Ersatzmitglied Metzler Martina
Kultur, Bildung, Vereine, Soziales, Sport:	Mitglied Metzler Martina
Überprüfungsausschuss des Abwasser- und Bioabfallverwertungsverband Ehrwald-Lermoos-Biberwier:	Ersatzmitglied Mott Erika

Als neuer Zustellbevollmächtigter der „Dorfliste“ wird Ing. Andreas Poberschnigg namhaft gemacht.

Als Gemeindevorstand wird Herr Ing. Poberschnigg Andreas nominiert. Die schriftliche Nominierung ist von sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern der Fraktion „Dorfliste Lermoos“ unterfertigt.

Der Bürgermeister bringt das Rücktrittsschreiben von Herrn Kössler, in welchem massive Anschuldigungen gegen den Bürgermeister und den Amtsleiter erhoben werden, vollinhaltlich zur Kenntnis.

In diesem Schreiben wird unterstellt, dass bei Raumordnungs- und Widmungsangelegenheiten nicht das Allgemeinwohl im Fokus stand. Im Raumordnungsgesetz sind die Ziele der örtlichen Raumordnung genau festgelegt. Diese Ziele decken sich oftmals nicht mit dem „Allgemeinwohl“ Einzelner.

Herr Kössler führt in dem Schreiben auch an, dass der Bürgermeister in einer Gemeindevorstandssitzung getobt hätte und dann davongerannt sei. Die besagte Vorstandssitzung hat am 12.12.2019 stattgefunden. Der Bürgermeister hat einige Zeit vor dieser Sitzung ein Gespräch mit den Familien Kössler Othmar und Lagg Johannes geführt und sie gebeten eine gemeinsame Lösung für die Grundstücksangelegenheiten zu finden. Herr Kössler hat sich dann in der Vorstandssitzung beschwert, dass seine Argumente nicht gehört werden und der Bgm. Druck auf die Familie Lagg ausüben soll. Der Bürgermeister stellte klar fest, dass sich die Gemeinde nicht in die Gespräche einmischen wird. Da Herr Kössler dem Bürgermeister vorgeworfen hat, in dieser Sache nicht objektiv zu sein, wurde der Vorsitz an den Vizebürgermeister übergeben und der Bgm. verlies für dieses Thema den Sitzungssaal. Die Unterstellung des Herrn Kössler, dass Sitzungsprotokolle im Hinterzimmer manipuliert werden, wiegt für den Bürgermeister derart schwer, dass er eventuell einen Rechtsanwalt konsultieren wird.

GR Eberle Hubert: bislang war die Zusammenarbeit der Fraktionen sehr gut; es gab immer einen guten Dialog; es wäre für ihn schade, wenn diese Harmonie durch solche Unterstellungen gestört wird;

GR Mott Erika: hat sich bislang immer Wert geschätzt gefühlt;

GV Poberschnigg Andreas: die Fraktion wurde von Herrn Kössler nicht über das Schreiben informiert; beinhaltet nur die persönliche Meinung von Herrn Kössler;

GR Simon Josef: hat drei Minuten vor Sitzungsbeginn von diesem Schreiben erfahren; war nicht mit den restlichen Mitgliedern der Fraktion abgesprochen;

GV Mitterbauer Fritz: gegenseitige Wertschätzung hat bislang in allen Bereichen stattgefunden; in den Ausschüssen hat eine gute Zusammenarbeit ebenso stattgefunden; die restlichen Mitglieder des Gemeinderates hätten sich mit Sicherheit gegen eine Ungleichbehandlung gewehrt;

GR Mott Erika: das Schreiben wurde nicht von den anderen Mandataren der „Dorfliste“ mitverfasst; möchte diese Diskussion damit erledigt wissen;

Bgm. Lagg: die Anschuldigung bezüglich der Manipulation wiegt schwer; auch gegen den Protokollführer;

zu TO 3.1)

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung hinsichtlich der Bebauungsplanpflicht soll nun im Sinne der Gleichbehandlung für all jene Bereiche, wo Bebauungspläne aufgrund der fehlenden gesetzlichen Mindestinhalte gesetzeswidrig sind, die Aufhebung dieser erfolgen. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden schriftlich verständigt.

Folgende Bebauungspläne sollen aufgehoben werden:

- Bebauungsplan „Schretter“ Zugspitzweg
- Bebauungsplan „Lahme-Ente“ Juch
- Bebauungsplan „Perktold“ Garmischer Straße
- Bebauungsplan „Zimmerei-Poberschnigg“ Alte Straße
- Bebauungsplan „Scheibenäcker“ im Bereich Zugspitzweg, Scheibenweg und Christoph-Dohrn-Weg

Die eingelangten Stellungnahmen von Frau Sam Christa und Fam. Hasslinger Ulla und Winfried werden vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahme der Familie Hasslinger ist äußerst unverständlich formuliert und werden darin Vorwürfe bezüglich eines Schwarzbaues angeführt. Es gibt fast wöchentlich E-Mails dieser Familie an die Gemeinde, welche Vorwürfe enthalten. Auf diese wird der Bürgermeister in seinem Bericht näher eingehen.

Der Raumplaner Ing. Andreas Mark hat zu den zwei angeführten Eingaben ebenfalls schriftlich Stellung bezogen. Aus raumordnerischer Sicht wird festgestellt, dass aus den eingebrachten Stellungnahmen keine neuen Erkenntnisse hervorgekommen sind, die die Fassung des Aufhebungsbeschlusses hindern würden.

Der Bürgermeister stellt abschließend den Antrag zur Erlassung folgender Verordnungen über die Aufhebung nachfolgender Bebauungspläne gemäß § 64 Abs. 6 TROG 2016:

- A) Aufhebung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „Zimmerei Poberschnigg“ im Bereich der Gp. 1747/2, KG Lermoos, verordnungsgeprüft am 30.10.2000, Zl. Vel: 546-821/51-2,
- B) Aufhebung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „Perktold“ im Bereich der Gp. 648/2, KG Lermoos, verordnungsgeprüft am 20.06.2000, Zl. Vel: 546-821/45-10,
- C) Aufhebung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „Schretter“ im Bereich der Gp. 364, KG Lermoos, verordnungsgeprüft am 10.06.1999, Zl. Vel: 546-821/44-5,
- D) Aufhebung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „Juch-Gp.1435/3“ im Bereich der Gp. 1435/2, KG Lermoos, verordnungsgeprüft am 08.08.2001, Zl. Vel: 546-821/55-4,
- E) Aufhebung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „Scheibenäcker“ im Bereich der Gpn. 2513/1, 2513/2, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2543, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, sowie 2561 – alle KG Lermoos, verordnungsgeprüft am 12.06.2001, Zl. Vel:546-821/54-2,

Abstimmung: einstimmig

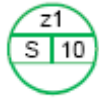
zu TO 3.2)

Bereits in der letzten Sitzung wurde über das Projekt der Berglifte Langes zur Erweiterung des Parkplatzes bei der Talstation der Kabinenbahn „Grubig 1“ diskutiert. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes (Gp. 2412) wurde dort beschlossen. Das schriftliche Ansuchen der Firma Berglifte Giselher Langes GmbH & Co KG um Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie um Änderung des Flächenwidmungsplanes wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Vom Raumplaner wurden die Entwürfe zur Änderung des ÖROK und des Flächenwidmungsplanes ausgearbeitet und werden diese präsentiert. Die benötigten Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Naturschutzbehörde, der Forstbehörde sowie des Bundesdenkmalamtes (aufgrund archäologischer Fundzone) wurden vom Raumplaner angefordert, liegen jedoch noch nicht vor. Ebenso ist ein Teilungsplan für den geplanten Parkplatz erforderlich.

- GR Ing. Poberschnigg A.: die Lage der Wegparzelle soll fixiert werden
Bgm. Lagg: laut Beschluss darf die Wegparzelle benützt werden; hierfür gibt es zwei Varianten (im neu zu errichtenden Parkplatz oder über das bestehende Parkdeck)
- Vbgm. Koch: würde die Variante über den neu zu errichtenden Parkplatz präferieren; dies sollte über eine Dienstbarkeit geregelt werden;
- GV Fasser Sascha: es müssen nicht alle Berechtigten über das Hinterfeld zufahren; es kann auch über den bestehenden Parkplatz zugefahren werden;
- GV Mitterbauer Fritz: die Errichtung des Parkplatzes ist ein massiver Eingriff; öffentliches Interesse muss bekundet werden; für das Verkehrsproblem im Talkessel wurde ein Verkehrskonzept in Auftrag gegeben; ebenso wurde über die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung diskutiert; laut den Bergliften ist die Verlegung der Talstation der Gondelbahn geplant, hier würde dann wieder freier Raum entstehen; eine Änderung des Raumordnungskonzeptes, sowie des Flächenwidmungsplanes wäre ein Schnellschuss; ein Gesamtkonzept ist hier dringend nötig;
- Bgm. Lagg: der Gemeinderat könnte jedenfalls nur die Auflage beschließen, da die angeforderten Gutachten noch nicht eingelangt sind;
- GV Mitterbauer Fritz: die diskutierte Parkraumbewirtschaftung ist ein wichtiger Teil des Konzeptes und betrifft auch diesen Parkplatz; er ist skeptisch, ob dieses Projekt heuer noch durchgeführt werden kann;
- Bgm. Lagg: aufgrund der gesetzlichen Fristen, dem Zeitbedarf für das Bauverfahren und der Erstellung der Gutachten ist eine Realisierung des Vorhabens nur möglich, wenn der Auflagebeschluss bei dieser Sitzung getätigt wird;
- GR Simon Josef: der Auflagebeschluss bietet dem Antragsteller den notwendigen zeitlichen Rahmen; Details können abgeklärt werden;
- GR Poberschnigg Andreas: schließt sich der Meinung von GV Mitterbauer an; die schmale Zufahrt im Bereich der „Lahmen Ente“ ist bereits jetzt überlastet; es ist im Moment nicht klar, ob mehr Fahrzeuge aus Richtung Garmisch oder aus Richtung Allgäu anreisen;
- GR Fischer Andreas: Fahrzeuge fahren Talstation an und sollten dort gleich einen Parkplatz finden; dann kann ausgeschlossen werden, dass die Fahrzeuge im Ortsgebiet Parkplätze suchen müssen;
- GV Fasser Sascha: das Unterdorf wird jedenfalls entlastet; Jahrzehnte wurde bemängelt, dass die Bergliften zu wenige Parkplätze haben; jetzt sind Parkplätze geplant und nun soll dafür keine Zustimmung erteilt werden;
- GR Mott Erika: die Notwendigkeit ist mit Sicherheit gegeben, die Optik des Landschaftsbildes jedoch erschreckend;
- Bgm. Lagg: große Teile der Böschungen werden begrünt; aus höheren Lagen ist die Ansicht sicher unschön;
- GV Mitterbauer Fritz: er ist nicht grundsätzlich gegen einen Parkplatz; die Voraussetzungen sollen allerdings gemeinsam abgeklärt werden;

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lermoos gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Lermoos vom 13.08.2020, Zahl GZ LE-2623-RÄ-GP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Lermoos vor:



Gebiet S 10: Talstation Grubigbahn, vorw. Sondernutzung – Parkplatz
Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf
Dichtezone: D-, keine Dichtefestlegung

Hier werden Erweiterungsflächen für die Parkplätze bei der Grubigbahn geschaffen. Im Zuge der Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes können im Bereich des Juchbaches eventuell notwendige Sicherungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lermoos gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 17.8.2020, mit der Planungsnummer 821-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1395, 1396, 1407, 1408, 1411, 1412, 1414, 1418, 2412 sowie der Bp. .447 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lermoos vor:

Umwidmung

Grundstück .447 KG 86022 Lermoos
rund 3 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1395 KG 86022 Lermoos
rund 1207 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie
rund 92 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipisten
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1396 KG 86022 Lermoos

rund 56 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipisten
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie
rund 135 m²
von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1407 KG 86022 Lermoos
rund 172 m²
von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1408 KG 86022 Lermoos
rund 1596 m²
von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1411 KG 86022 Lermoos
rund 106 m²
von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1412 KG 86022 Lermoos
rund 1503 m²
von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie

rund 1400 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipisten

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1414 KG 86022 Lermoos
rund 1 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipisten

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1418 KG 86022 Lermoos
rund 75 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipisten

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 2412 KG 86022 Lermoos
rund 146 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Schipisten

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

zu TO 3.3)

Das Projekt für die Nachnutzung des Bahnhofgebäudes und des Hanggrundstückes ist dem Gemeinderat hinlänglich bekannt. Herr Ehmann hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er das Projekt nicht allein umsetzen möchte. Er möchte allerdings auch keine Gesellschaft gründen, sondern dies eigentumsmäßig als WEG (Parifizierung) machen.

Die Aktennotiz hierzu wird dem Gemeinderat näher gebracht.

Der Bürgermeister schließt eine Parifizierung aus, da dann ein teilweiser Verkauf möglich wäre. Der Vizebürgermeister, als Obmann des Bauausschusses, ist ebenfalls strikt gegen eine eigentumsmäßige Trennung. Der Ausschuss hat empfohlen, dass beide Gebäude auf einem Grundstück errichtet werden und keine Parifizierung durchgeführt werden soll.

GV Mitterbauer Fritz: eine Parifizierung kommt für ihn keinesfalls in Frage; gegen die Umsetzung mit einem Partner spricht nichts;

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen eine Änderung des beschlossenen Nutzungskonzeptes aus, wobei ein Finanzierungspartner für die Umsetzung des Projektes jedenfalls in Ordnung wäre.

zu TO 4)

Die Eröffnungsbilanz muss heuer erstmalig seit Einführung der neuen VRV 2015 beschlossen werden. Jeder Fraktion ist diese Bilanz zugestellt worden.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den Inhalt in Kurzform näher. Das Gesamtvermögen beläuft sich auf 17.334.179,18 Euro.

GR Ing. Poberschnigg Andreas: ihm erscheint das Vermögen relativ gering;
Bgm. Lagg: sehr viele Anlagen sind bereits abgeschrieben, oder haben nur mehr eine kurze Restnutzungsdauer; auch die Grundstücksbewertung ist nach den Vorgaben eher gering gehalten;

GV Mitterbauer Fritz: gibt es einen Wert über das Vermögen der Nachbargemeinde Ehrwald?
Bgm. Lagg: ihm ist dieser Wert nicht bekannt

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Lermoos wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	15.481.411,14	Nettovermögen	15.127.509,67
Kurzfristiges Vermögen	1.852.768,04	Sonderposten	
		Investitionszuschüsse	776.682,76
		Langfristige Fremdmittel	1.334.532,33
		Kurzfristige Fremdmittel	95.454,42
Summe Aktiva	17.334.179,18	Summe Passiva	17.334.179,18

Abstimmung: einstimmig

zu TO 5.1)

Für ein Teilstück der Grundparzelle 2402/1 (beim Felsenheim) liegen zum wiederholten Male Kaufansuchen vor. Bereits im Jahr 2004 wurden Teilflächen in jeweils gleicher Größe an Familie Kössler und Familie Pechtl verkauft. Der Zufahrtsweg zum Gebäude Innsbrucker Straße 28 verblieb im Besitz des Öffentl. Gutes – Wege. Die Skizze dazu wird präsentiert. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Behandlung des Ansuchens von Familie Kössler zurückgestellt, da im Schreiben angeführt war, dass sowohl die Abteilung Raumordnung als auch der Raumplaner dieses Ansuchen befürwortet hätten.

Der Bürgermeister verliest die wichtigsten Passagen der Stellungnahme des Raumplaners, welcher diese Befürwortung dezidiert zurückweist.

Bereits 2017 wurde ein Ansuchen der Familie Kössler um Ankauf der Flächen behandelt und auch damals vom Gemeinderat abgelehnt.

Vbgm. Koch Thomas: an den Voraussetzungen hat sich nichts geändert; die Behauptungen wurden vom Raumplaner entkräftet; somit sieht er keine Veranlassung für einen Verkauf;

GV Mitterbauer Fritz: seit Jahrzehnten gibt es an besagtem Bereich Probleme; die Gemeinde hat Zugeständnisse gemacht und Flächen verkauft; eine Unterbauung wurde ebenfalls toleriert; die Wegflächen sollen beim Öffentlichen Gut verbleiben; für ihn steht ein Verkauf nicht zur Diskussion;

GR Simon Josef: schließt sich der Meinung an; ein Verkauf, an wen auch immer, wäre unfair und unrichtig;

GR Eberle Hubert: es gab schon vor langer Zeit ein Ansuchen von Herrn Lagg Hermann um Ankauf der Wegflächen um Streitigkeiten zu verhindern; Hr. Spörr von der Abteilung Raumordnung hat bereits dazumal einen Verkauf von Verkehrsflächen abgelehnt; eventuell sollte auch für zukünftige Ansuchen festgeschrieben werden, dass ein Verkauf nicht in Frage kommt;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese Teilfläche nicht verkauft wird

zu TO 5.2)

Der Weg zum momentan im Bau befindlichen Wohnhaus der Familie Mott Katharina und Lukas muss benannt werden.

GR Mott Erika: das Gebiet, in welchem das Haus errichtet wird, wurde immer als Au bezeichnet. Ihr Vorschlag für die Benennung des Gemeindeweges wäre daher „Auweg“.

Der Gemeinderat schließt sich einmütig der Meinung von GR Mott Erika an.

zu TO 5.3)

Zwischen dem Arzthaus und dem neuen Hallenbadzubau des Hotel Alpenrose soll eine Bepflanzung hergestellt werden. Die Firma Ideko hat zwei Varianten ausgearbeitet. Bei der ersten Variante würde das Beet in einer Breite von 1,0 m ausgeführt und mit niederwachsendem Bewuchs bepflanzt werden. Bei der zweiten Variante würde das Beet in einer Breite von 1,50 m hergestellt und mit einer Bepflanzung bis 4,0 m Höhe bepflanzt werden. Der Bauausschuss wird beauftragt die verschiedenen Möglichkeiten vor Ort zu begutachten.

zu TO 6.1)

Für die geplanten Asfaltarbeiten wurden drei Angebote eingeholt. Geplant ist die Neuasfalterung der Gemeindestraße Widum vom Poberschnigg-Parkplatz bis zum neuen Personalhaus des Hotel Mohr-Life (ehem. Lermooserhof), sowie einige „Flickarbeiten“ im Ortsgebiet. Beim Gemeindeweg Widum könnten die bestehenden Kanaldeckel gegen „Selflevel-Deckel“ getauscht werden (gesamt: 28 Stück). Diese Deckel verändern selbständig das Niveau bei Temperaturänderungen, was Schäden durch die Schneeräumung verhindert.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe an die bestbietende Firma Fröschl mit der Variante des Austausches der Kanaldeckel zum Preis von € 93.349,16 incl. MWSt Euro aus.

GR Eberle Hubert: das kurze Zufahrtsstück vom ehem. Gasthof Berghof bis zum Schranken am Forstweg Richtung Gartneralm ist sehr desolat und soll bei den „Flickarbeiten“ ebenfalls asphaltiert werden

- Vbgm. Koch Thomas: nach den Starkregenfällen mussten manche Wege beispielsweise im Oberdorf bis zu dreimal saniert werden, eventuell sollten diese Wege ebenso asphaltiert werden. Das momentan kolportierte Konjunkturpaket würde bei der Finanzierung helfen.
- GR Eberle Hubert: der Hinterfeldweg im Bereich des Family-Jet sollte ebenso asphaltiert werden
- GV Fasser Sascha: steile Wege sollten jedenfalls asphaltiert werden
- Vbgm. Koch Thomas: bei wenig befahrenen Wegen (z.B. oberhalb Privathaus Gerber Roman, neuer Weg beim Wildholzrechen Tuftltal) könnte eine kostengünstigere Tränkdecke umgesetzt werden
- GR Poberschnigg Andreas: im Ortsteil Obergarten (Bereich Hosp Agnes) ist der Asphalt sehr desolat, zudem ist das Rohr des Tagwasserkanals bereits gebrochen

zu TO 6.2)

Mit 31.12.2020 endet die vertragliche Lösung mit den Ärzten bezüglich der sprengel-ärztlichen Tätigkeiten. Bisher haben die Ärzte die Totenbeschauen und § 8 Einweisungsuntersuchungen durchgeführt und eine Pauschalvergütung von 600,- Euro je Anlassfall erhalten. Im Sprengel sind im Schnitt 23,7 Fälle pro Jahr zu vergüten gewesen, was Gesamtkosten von ca. 14.500,- Euro verursacht hat. Von der Gemeinde Lermoos wurde eine Neuausschreibung durchgeführt. Zwei Angebote sind eingelangt, eines von einem Arzt aus Ehrwald. Ein zweites Angebot haben die vier Ärzte, welche bislang diese Tätigkeit ausführen, gelegt. Beide Angebote halten sich an die Empfehlungen der Ärztekammer Tirol, welche eine Bereitschaftsgebühr, eine Entschädigung je Einsatz, sowie eine Entschädigung für gefahrene Strecken enthält. Diese Regelung würde bei gleichbleibenden Einsatzzahlen Kosten in der Höhe von ca. 104.000,- Euro pro Jahr verursachen. Bgm. Lagg hat mit den weiteren Bürgermeistern des Sprengels abgesprochen, diese Angebote nicht anzunehmen und ein Gegenangebot zu legen. Bgm. Lagg möchte nicht die Ärzte kritisieren, sondern die Ärztekammer Tirol, welche den Ärzten empfiehlt keine Angebote unter deren Empfehlung zu legen. Das gesamte Freiwilligensystem wie Rettung, Bergrettung oder Feuerwehr arbeitet gänzlich ohne Entschädigung.

- GR Mott Erika: gibt es Unterschiede bei den zwei Angeboten
- Bgm. Lagg: beide Angebote halten sich genau an die Empfehlung
- GR Eberle Hubert: bei diesem Angebotspreis würden Kosten von ca. 4.500,- Euro je Fall entstehen
- GV Mitterbauer Fritz: das letzte Wort sollte noch nicht gesprochen sein, eventuell sind Nachverhandlungen möglich
- GR Eberle Hubert: eine Regelung für den ganzen Bezirk wäre notwendig
- Bgm. Lagg: der Sprengel Reutte-Lechaschau steht momentan vor dem gleichen Problem, dort fallen bei der momentanen Regelungen Kosten von ca. 70.000,- Euro an. Der Bürgermeister schlägt abschließend vor, den Ärzten ein Gegenangebot zu legen. Sollte es keine Einigung geben, wird der Sachverhalt dem Land gemeldet. Eine Erpressung wird der Bürgermeister nicht tolerieren.

zu TO 6.3)

Das Projekt des Tourismusverbandes Tiroler Zugspitzarena für die Errichtung einer „Fitnessmeile“ wurde bereits im Gemeinderat besprochen. Die Inanspruchnahme von Gemeindegrund wurde genehmigt. Nach Abzug von Förderungen verbleiben Kosten in der Höhe von ca. 70.000,- Euro. Die Zugspitzarena übernimmt 50% der Kosten, die Ortsausschüsse Lermoos und Ehrwald jeweils 25%. Bei der Errichtung des Spielplatzes im Oberdorf hat sich der Ortsausschuss Lermoos mit 20.000,- Euro finanziell beteiligt. Der Bürgermeister stellt den Antrag die Hälfte der Restkosten (ca. 8.750,- Euro) des Ortsausschusses Lermoos zu übernehmen.

Abstimmung: einstimmig

zu TO 6.4)

Der Bürgermeister regt an ein Verkehrsstatistikgerät, ähnlich wie jenes Gerät von Privatpersonen in der Nähe des Feuerwehrhauses, anzukaufen. Dieses Gerät soll im Bereich der Ortseinfahrt aus Ehrwald kommend installiert werden. Das Gerät erfasst sämtliche Fahrzeuge und ebenso die Geschwindigkeit. Der Preis beträgt ca. 2.400,- Euro brutto.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Ankauf aus.

zu TO 7)

- Herr Hundertpfund Stefan hat das Gebäude Untergarten 18 angekauft und möchte dies nun sanieren. Unter anderem wird der bestehende Dachstuhl abgetragen und ein neuer Dachstuhl errichtet. Bislang wurde das Öffentliche Gut durch das Vordach in geringem Maße überbaut. Das neu zu errichtende Vordach würde um ca. 30 cm weiter über das Öffentliche Gut ragen.
Der Gemeinderat stimmt der Überbauung einstimmig zu.
- Wie unter TO 3.1 bereits angekündigt, berichtet der Bürgermeister über die laufenden Eingaben und die Aufsichtsbeschwerde gegen ihn und den Amtsleiter bei der BH-Reutte. Im vier Wochen Rhythmus treffen äußerst schwer verständliche E-Mails mit diversen Anschuldigungen ein. Eine Aufsichtsbeschwerde bezüglich Schwarzbauten, Umweltverschmutzung durch Verheizen von falschen Materialien, sowie Sachbeschädigung durch ein Gemeindefahrzeug wurde bei der BH-Reutte eingebracht. Die Bezirkshauptmannschaft hat den Sachverhalt überprüft und konnte keinerlei Verfehlungen feststellen. Für die behaupteten Schwarzbauten gibt es Bewilligungen der Baubehörde. Die Heizungsanlage wurde vom Rauchfangkehrer überprüft und weder Mängel an der Anlage noch am Heizmaterial festgestellt. Die Sachbeschädigung wurde sowohl von der Versicherung als auch von der Polizei als nicht nachvollziehbar bewertet.
Der Bürgermeister wird die eingehenden E-Mails nicht mehr beantworten und behält sich eine Überprüfung der Anschuldigungen durch einen Rechtsanwalt vor.
- Das Mobilitätskonzept wurde von der Förderstelle genehmigt. Die Kosten belaufen sich auf 63.000,- Euro. Die Förderung beträgt 37.872,- Euro.
- Eine Sicherheitsschulung der Mitarbeiter und der Agrarmitarbeiter hat stattgefunden
- Aufgrund eines Bauwerkschadens musste der Tunnel in Nassereith gesperrt werden. Der Schwerverkehr wurde großräumig umgeleitet. Der Bürgermeister hat eine Anfrage an die BH-Imst gestellt, auf welcher rechtlichen Grundlage die Umleitung verordnet wurde. Eine schriftliche Antwort hat er bislang noch nicht erhalten. Allerdings wurde ihm mündlich von einer anderen Quelle mitgeteilt, dass die Umleitung aufgrund des § 43 StVO erlassen wurde. Dieser Paragraph beinhaltet den Schutz von Infrastruktur und der Bevölkerung. Eventuell könnte dies als Vorlage für etwaige Sperren des Lermoosertunnels dienen.
- Beim geplanten Lärmschutzdamm im Ortsteil Widum wird momentan das Gutachten für die Lärmreduktion erstellt.
- Für den kleineren Gemeindefahrer gibt es eine aufrechte Vollkaskoversicherung. Laut Ansicht des Gemeinderates soll diese jedenfalls für ein weiteres Jahr bestehen bleiben.
- Für die Liegenschaften der Pfarrkirche ist seit kurzem ein neuer Mitarbeiter verantwortlich. Dieser möchte sich möglichst rasch um eine Lösung der Problematik beim Zufahrtsweg im Bereich des Klockerhofs bemühen.
- Das Baubezirksamt hat keine nennenswerten Vorschreibungen im Bereich des geplanten Zubaus der Bergrettung übermittelt. Die Detailplanung kann somit erfolgen.
- Die Firma Spar hat bezüglich der Sonntagsöffnung in der Sommer- und Wintersaison angefragt. Vor zwei oder drei Jahren wurde dieses Ansinnen vom Gemeinderat bereits verwehrt.
Der Gemeinderat spricht sich auch diesmal einmütig gegen eine Sonntagsöffnung aus.

- Der Bürgermeister hat einen interessanten Artikel bezüglich der Errichtung des Kramertunnels in Garmisch gefunden. Das deutsche Ministerium spricht von einer Erhöhung der Kapazität für den Nord-Südverkehr von München in Richtung Fernpass. Eine Umfahrung des Talkessels wird immer wichtiger.
- Eine Mitarbeiterin der BH-Reutte hat den Bürgermeister kürzlich kontaktiert, da sie bei einer Baustelle im Bereich Reuttener Straße im Stau stand und sämtliche Gemeindewege unpassierbar waren. Es hätte dringender Handlungsbedarf bestanden. Der Bürgermeister hat nach seiner Ankunft in Lermoos ca. 20 Minuten später keine unpassierbaren Gemeindewege vorgefunden. Er hat dann ein E-Mail an die zuständigen Stellen verfasst jedoch keinerlei Antwort erhalten.

zu TO 8)

Der Obmann des Verkehrsausschusses GV Mitterbauer Fritz berichtet über die Sitzung vom 23.07.2020. Das Protokoll wird vollinhaltlich vorgetragen.

Zur Neuausschreibung des öffentlichen Verkehrs wird zusätzlich festgehalten, dass ein neuer Anlauf zur Wiedereinführung des Arena-Expresses (Zugverbindung Zwischentoren-Garmisch) getätigt werden soll. Auch von den Gemeinden soll dies forciert werden.

Einige Gemeinden in Tirol haben eine Verordnung für die Haltung von Hunden an der Leine und für die Aufnahme von Hundekot. Nur mit einer Verordnung besteht die Möglichkeit zu Strafsanktionen.

Bgm. Lagg: in Lermoos gibt es ein dichtes Netz von „Dogstations“, viele Bürger und Gäste sind sehr vorbildlich bei der Aufnahme von Hundekot, leider gibt es auch einige Unbelehrbare

GR Poberschnigg Andreas: in Deutschland ist die Leinenpflicht schon lange eingeführt; viele Bewohner des deutschen Grenzgebietes kommen zu uns, weil hier die Hunde frei laufen können; eine Verordnung ist dringend notwendig

GR Simon Josef: wenn der Hund an der Leine geführt wird, ist auch besser ersichtlich, wann Hundekot aufzunehmen ist; bei freilaufenden Hunden bemerkt der Hundehalter oft nicht, wo die „Notdurft“ verrichtet wurde

Bgm. Lagg: Verordnungsentwurf wurde bereits vom Ausschuss erstellt

GV Mitterbauer Fritz: der Entwurf muss noch rechtlich vorgeprüft werden;

Bgm. Lagg berichtet über die Möglichkeit der Teilnahme an einer Klima- und Energiemodellregion. Hier können bis zu 10 Projekte eingereicht und eine Förderung bis zu 120.000,- Euro lukriert werden. Mögliche Beispiele wären Referate zu einschlägigen Themen, Errichtung von Fahrradstreifen zur Erhöhung der Sicherheit, Lärmschutzwände mit Solarpanelen, „Mitfahrbänke“, Gemüse- und Kräutergärten in Schulen anlegen und vieles mehr. Die Gemeinden Ehrwald, Biberwier, Bichlbach und Heiterwang wären ebenso interessiert. Ziel ist der Ausstieg aus fossiler Energie. Die Maßnahmen werden professionell begleitet.

GR Poberschnigg Andreas: werden auch Privatpersonen gefördert?

Bgm. Lagg: Projekte sind nur für Gemeinden, Bewusstseinsbildungsveranstaltungen natürlich auch für Privatpersonen

Der Gemeinderat beschließt einmütig die Teilnahme an der KEM-Region

zu TO 9)

Substanzverwalter Hubert Eberle berichtet über die Tätigkeiten der Gemeindegutsagrargemeinschaften Untergarten und Schober-Häselgör

Schober-Häselgör:

- Vollversammlung der GGAGM Schober-Häselgör hat stattgefunden
- Das Ansuchen des Modellflugvereines zur Nutzung des alten Müllplatzes war ein Alleingang von Herrn Zirknitzer. Der Modellflugverein unterstützt diese Vorhaben nicht. Der Beschluss zur Inanspruchnahme der alten Müllplatzflächen für die Errichtung einer Modellfahrzeugbahn wird einstimmig aufgehoben.

- Bei der Zufahrt zum Schotterwerk Neuburger bei der Neidernach wurde ein Fahrverbotsschild aufgestellt. Das Zusatzschild für die Ausnahme der Fahrten für Forstarbeiten bzw. für jagdliche Tätigkeit wurde vergessen. Nach Urgenz wurde dies umgehend montiert.
- Nach dem Starkregen war das Rohr unter dem Radweg beim Häselgörowasserfall verlegt. Einige Bilder werden dazu präsentiert. Die Baggerarbeiten zur Instandsetzung werden von der ARGE Radweg und vom Abwasser- und Bioabfallverwertungsverband übernommen.
- Ca. 16 bis 18 fm Windbruchschaden sind angefallen
- Das Projekt zur Errichtung des Kleinkraftwerkes an der Loisach musste überarbeitet werden, da die Gemeinde Ehrwald ihre Zustimmung nicht erteilt hat. Das Projekt würde nun auf Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schober-Häselgörowasserfall und auf öffentlichem Wassergut bzw. der Bundesstraße errichtet werden. Die gewonnene Energie würde sich positiv auf die CO₂-Bilanz der Gemeinde auswirken.

Vbgm. Koch Thomas: für die Rohrtrasse und das Turbinenhaus wäre ein Vertragswerk notwendig; im Bereich des alten Müllplatzes könnten Altlasten zum Vorschein kommen; das Projekt an sich ist zu begrüßen

GV Mitterbauer Fritz: welche Entschädigung bekäme die Agrar?

GR Eberle Hubert: für die Trasse ca. 2.500 – 3.000 Euro jährlich, für das Turbinenhaus gibt es noch keinen Wert;

Der Gemeinderat begrüßt das Projekt und stimmt diesem grundsätzlich zu
 Abstimmung: 12 Zustimmungen
 1 Enthaltung

Untergarten:

- Käferholz in Untergarten wurde aufgearbeitet
- Jagd Lermoos hat einen Schrankenschlüssel für den Forstweg Untergarten erhalten. Dies allerdings nur zur Beobachtung des Lichtenberges
- Der Forstweg zur Gartneralm ist sehr rauh; ein Angebot zum Fräsen der Fahrbahn wird eingeholt
- Die Effizienz der Photovoltaikanlage und des Kraftwerkes ist noch nicht ausgereift. Eine Firma wird ein Angebot für diverse Maßnahmen stellen.
- Die Sicherheitsschulung für die Arbeiter der Agraren hat wie bereits berichtet stattgefunden

Substanzverwalter Sascha Fasser:

Obergarten:

- Die Windwürfe im Bereich Steig zur Gartneralm wurden aufgearbeitet

Lermoos:

- Neue Wegschraken sind seit 20.07.2020 in Betrieb
- Wege wurden nach Starkregen kontrolliert und instand gehalten
- Die Lüftungsanlage auf der Tuftalm wurde installiert
- Für die Kapellen im Ortsgebiet wurden Angebote für die Sanierung bzw. Erneuerung der Dächer eingeholt
 Dreikönigs-, Martins- und Kerkerkapelle: Sanierung zum Preis von 6.480,- Euro
 Kapelle St. Leonhard: Neueindeckung zum Preis von 4.405,- Euro
 Diese Arbeiten sollen laut Gemeinderat im Jahr 2021 ausgeführt werden
- Der Baubeginn des „Brotzeitbodenweges“ hat am 03.08.2020 stattgefunden. Es erfolgen momentan laufend Baubesprechungen; die Fällung der Bäume wird von den Agrararbeitern und vom Waldaufseher erledigt

zu TO 10)

GR Poberschnigg Andreas: am Wochenende kam es zu einem Verkehrskollaps im Ortsteil Obergarten; durch die vielen Fahrzeuge, welche dem Stau ausgewichen sind, musste ein Bewohner fast eine halbe Stunde für die Zufahrt zu seinem Haus warten

zu TO 11)

eigenes Protokoll unter Ausschluss der Öffentlichkeit